



# kinderhaus heidesee

ELTERNINITIATIVE KINDERHAUS E.V.

## BEITRAGSORDNUNG KINDERHAUS HEIDEESEE

(gültig ab 1. September 2023, gemäß Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kitas)

### Erstkinder

Für jedes erste Kind aus Karlsruhe gelten folgende Beiträge:

#### Kleinkind (bis 3 Jahre) aus Karlsruhe

Monatsbeitrag (Betreuung) .....515 €  
minus Zuschuss Stadt ..... -202 €  
plus Essensgeld ..... +65 €  
**Zu zahlender Monatsbeitrag ..... 378 €**

#### Kindergartenkind (3 bis 6 Jahre) aus Karlsruhe

Monatsbeitrag (Betreuung) .....322 €  
minus Zuschuss Stadt ..... -129 €  
plus Essensgeld ..... +65 €  
**Zu zahlender Monatsbeitrag ..... 258 €**

(Der Beitrag ändert sich erst im Monat nach dem 3. Geburtstag)

WICHTIG: Kinder, deren Eltern nicht den Erstwohnsitz im Karlsruher Stadtgebiet (Stadtkreis KA) haben, müssen den vollen Beitrag ohne den Senkungszuschuss der Stadt Karlsruhe zahlen (580 € bzw. 387 €).

---

### Geschwisterkinder

Das jüngste Kind gilt jeweils als „beitragsteuerstes“ Kind. Für die Beitragsberechnung gilt es somit als Erstkind. Für alle weiteren Kinder gelten folgende Beiträge:

#### Kleinkind (bis 3 Jahre) aus Karlsruhe

Monatsbeitrag (Betreuung) .....515 €  
minus Zuschuss Stadt ..... -515 €  
plus Essensgeld ..... +65 €  
**Zu zahlender Monatsbeitrag ..... 65 €**

#### Kindergartenkind (3 bis 6 Jahre) aus Karlsruhe

Monatsbeitrag (Betreuung) .....322 €  
minus Zuschuss Stadt ..... -322 €  
plus Essensgeld ..... +65 €  
**Zu zahlender Monatsbeitrag ..... 65 €**

WICHTIG: Für Kinder aus Umlandgemeinden (außerhalb Stadtkreis KA) zahlt die Stadt Karlsruhe keine Geschwisterkindzuschüsse. Deshalb müssen für alle Kinder die vollen Beiträge gezahlt werden.